Einheitliche Leistungsbewertung im Fach Französisch am MEG

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zur Leistungsbewertung

2. Klassenarbeiten und Klausuren

2.1. Gestaltung und Bewertung der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

2.1.1. Leistungsbewertung in offenen Aufgaben

2.2. Gestaltung und Bewertung der Klausuren in der Sekundarstufe II

3. Übersicht über die Anzahl und Dauer der Arbeiten und Klausuren

3.1. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in den Klassen 6 bis 9 (F6)

3.2. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in den Klassen 8 und 9 (F8)

3.3. Anzahl und Dauer der Klausuren in der Einführungsphase

3.4. Anzahl und Dauer der Klausuren in der Qualifikationsphase (LK)

3.5. Anzahl und Dauer der Klausuren in der Qualifikationsphase (GK I)

4. Hausaufgaben

5. Sonstige Mitarbeit

6. Facharbeiten

1. Allgemeines zur Leistungsbewertung

In Übereinstimmung mit dem Schulgesetz [1] und der allgemeinen Schulordnung [2] soll die Leistungsbewertung über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben und damit Grundlage für ihre weitere Förderung sein.

2. Klassenarbeiten und Klausuren

Die Anforderungen in den Arbeiten bzw. Klausuren müssen den aufgrund des erteilten Unterrichts zu erwartenden Leistungen und den Anforderungen der Lehrpläne [3] entsprechen. Klassenarbeiten und Klausuren sollen im Unterricht angemessen vorbereitet werden, allerdings ist ein rein reproduktiver Charakter der Klassenarbeiten und Klausuren grundsätzlich nicht zulässig.

2.1. Gestaltung und Bewertung der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Orientierungsrahmen sind die vom Verlag zum Lehrwerk angebotenen „Vorschläge zur Leistungsüberprüfung.“ Zunehmend ab Klassenstufe 6 bieten sich für geschlossene Aufgaben vor allem kombinierte Grammatikübungen an. Entsprechend dem Hinweis im Kernlehrplan überwiegt „der Anteil offener Aufgaben“ mit fortschreitender Lernzeit in den Jahrgangsstufen 8 und 9.

Die Schülerinnen und Schüler werden darüber informiert, dass Klassenarbeiten grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben enthalten können.

2.1.1. Leistungsbewertung in geschlossenen und halb geschlossenen Aufgaben

Je mehr sich die Schülerinnen und Schüler bei der Lösung auf einzelne Wörter oder Wortgruppen konzentrieren sollen und können, desto mehr Gewicht erhält die sprachliche Richtigkeit bis hin zu Akzenten eingefordert.

2.1.2. Leistungsbewertung in offenen Aufgaben

Gemäß den Hinweisen im KLP steht in dieser Art von Aufgaben die gelungene oder misslungene Kommunikation im Vordergrund. Das heißt im Einzelnen:

♦ Im inhaltlichen Bereich sind Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse Maßstab der Bewertung.

♦ Im sprachlichen Bereich zählen:

- Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular,

- Komplexität und Variation im Satzbau,

- sprachliche Klarheit durch logische Verknüpfungen,

- lexikalische und grammatische Korrektheit.

Bei der Sprachrichtigkeit werden nicht hörbare Angleichungsfehler konsequent angestrichen (s. o.), aber nicht so schwerwiegend wie die anderen Fehler gewertet, da sie das Verständnis nur wenig tangieren. Störender und damit schwer wiegender sind falsche Genera, falsche - im Sinne von: nicht existierende - Verbformen und falsche Wortarten. Falsche Pronomina oder Konjunktionen sowie Fehler im Satzbau oder der gesamten Konstruktion werden in dem Maße als gravierend bewertet, wie sie das Verständnis beeinträchtigen oder unmöglich machen.

Da es in der **Sekundarstufe I** sinnvoll ist, die Anforderungen und die Gewichtung von Sprache und Inhalt denen der Oberstufe schrittweise anzunähern, damit der Übergang in die gymnasiale Oberstufe für die Schülerinnen und Schüler möglichst problemlos erfolgen kann, nähert sich in den Stufen 8 und 9 bei offenen Aufgaben die Bewertung der sprachlichen Leistung zunehmend dem Verhältnis von 40% Inhalt zu 60% Darstellungsleistung. In der intensiven Spracherwerbsphase (Jgst. 6 und 7) stehen die sprachliche Gestaltung und die grammatische Richtigkeit im Vordergrund der Bewertung. Die oben genannten und für die zentralen Abituraufgaben sehr differenziert ausgeführten Aspekte der Sprachleistung werden für die Sekundarstufe I zusammengefasst unter

♦ Kommunikative Textgestaltung: Kohärenz, Logik und Ökonomie des Textes, angemessener (Mindest)textumfang

♦ Ausdrucksvermögen: differenzierter Wortschatz, Komplexität des Satzbaus, Eigenständigkeit der Formulierungen

♦ Sprachrichtigkeit: Grammatik, Lexik, Orthographie.

Parallelarbeiten dienen dem Vergleich des Lernstandes verschiedener Kurse einer Jahrgangsstufe und der Qualitätssicherung. Die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung besteht in beiden Sekundarstufen. Die erste Klassenarbeit im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 entspricht der DELF A2 Prüfung (schriftlicher Teil). Die Teilnahme an der offiziellen (zu zahlenden) DELF A2 Prüfung des Institut Francais (mündlicher Teil) ist freiwillig.

2.2. Gestaltung und Bewertung der Klausuren in der Sekundarstufe II

Von der **Einführungsphase** an sind die Aufgabenstellungen so weiter zu entwickeln, dass sich im Verlauf der Oberstufe die Anforderungen allmählich denen der schriftlichen Abiturprüfung angleichen.

In der **Qualifikationsphase** wird nach den Vorgaben des Zentralabiturs korrigiert und bewertet. (Maximale Punktzahl im Abitur sind: inhaltliche Leistung : 60 Punkte, Darstellungsleistung: 90 Punkte)

3. Übersicht über die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten bzw. Klausuren

Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten bzw. Klausuren.

3.1. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in den Klassen 6 bis 9 (F6)

Anzahl der Arbeiten pro Schuljahr	Aufteilung pro Halbjahr	Dauer der Arbeiten	Bemerkungen
6	3 + 3	1 Schulstunde	in den Klassen 6 und 7
5	3 + 2 2 + 3	1 Schulstunde	in der Klasse 8
4	2 + 2	1 – 2 Schulstunden	in der Klasse 9

In der 1. Fachkonferenz des Schuljahrs legen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer die Verteilung der 5 Klassenarbeiten auf die beiden Schulhalbjahre fest. Angemessen zu berücksichtigen ist dabei die Länge der Halbjahre.

3.2. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in den Klassen 8 und 9 (F8)
(Differenzierungsbereich)

Klassen-stufe	Anzahl der Arbeiten pro Schuljahr	Aufteilung pro Halbjahr	Dauer der Arbeiten	Bemerkungen
8	4	2 + 2	1 Schulstunde	-
9	4	2 + 2	1 - 2 Schulstunden	-

3.3. Anzahl und Dauer der Klausuren in der Einführungsphase (vgl. APO GOSt, §14)

Klassen-stufe	Anzahl der Arbeiten pro Schuljahr	Aufteilung pro Halbjahr	Dauer der Arbeiten	Bemerkungen
EF	4	2 + 2	2 Schulstunden	-

3.4. Anzahl und Dauer der Klausuren in der Qualifikationsphase (Leistungskurs)

Jahrgangs-stufe	Anzahl der Klausuren pro Schuljahr	Aufteilung pro Halbjahr	Dauer der Klausuren	Bemerkungen
Q1 LK	4	2 + 2	3 Schulstunden	-
Q2 LK	3	2 + 1	4 – 5 Schulstunden	1. Klausur: 4 Schulstunden 2. Klausur: 4 Schulstunden 3. Klausur: 4,25 Zeitstunden

3.5. Anzahl und Dauer der Klausuren in der Qualifikationsphase (Grundkurs)

Jahrgangs-stufe	Anzahl der Klausuren pro Schuljahr	Aufteilung pro Halbjahr	Dauer der Klausuren	Bemerkungen
Q1 GK	4	2 + 2	3 Schulstunden	-
Q2 GK	2 (3)	2 (+ 1)	3 Schulstunden	3. Klausur: nur für Französisch als 3. Abiturfach Dauer: 3 Zeitstunden. Falls Themenwahl: + 30 Minuten

Anmerkung: Für die auslaufenden Oberstufenjahre 11 – 13 von G9 gelten die obigen Angaben für die Stufen 10-12.

4. Hausaufgaben

Das Vortragen der Hausaufgaben hat im Fach Französisch traditionell einen beachtlichen Stellenwert und liefert eine direkte Rückmeldung über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. Eine regelmäßige Kontrolle dient der Bestätigung korrekter Lösungen oder der Berichtigung von Fehlern sowie der gebührenden Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen.

5. Sonstige Mitarbeit

Im Unterricht wird das ganze Spektrum der in Kap.4 der KLP genannten Aufgabentypen zu den Einzelkompetenzen „Hörverstehen, zusammenhängendes Sprechen, an Gesprächen teilnehmen, Leseverstehen, Schreiben und Sprachmittlung“ genutzt. Der Unterricht soll so gestaltet werden, dass diese Bereiche einer regelmäßigen und systematischen Überprüfung unterzogen werden.

Zu diesem Beurteilungsbereich gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen.

Zur „Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. für beide Sekundarstufen

- Hörverstehen als Voraussetzung für unterrichtliches Handeln
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (inhaltliche und sprachliche Qualität)
- Teilnahme am Unterricht
- kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. vorgetragene Hausaufgaben oder zunehmend in der Sekundarstufe abgegebene schriftliche Hausaufgaben, die angemessene Führung eines Heftes oder eines Lerntagebuchs sowie
- Präsentationen (z. B. in Form von Projekten oder Rollenspielen)
- schriftliche Überprüfungen der Hausaufgaben (Vokabeln + ggf. Grammatik)
- Berichtigung der Klassenarbeiten/Klausuren

Selbstständiges Arbeiten sowie das Arbeiten in Gruppen und Projekten darf aus der Leistungsbewertung nicht ausgeklammert werden. Gesichtspunkte können je nach Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler sein, wie und in welchem Umfang die Schülerinnen und Schüler

- Beiträge zur Arbeit leisten
- Beiträge anderer aufnehmen und weiterentwickeln
- sich in die Denkweisen anderer einfinden
- Aufgaben wie Gesprächsleitung, Protokollführung, Berichterstattung übernehmen
- Informationen beschaffen und erschließen
- ihre Gruppenarbeit organisieren und durchführen, auch in arbeitsteiligen Verfahren
- systematische und methodisch adäquate Vorgehensweisen nutzen
- ihre Arbeitsschritte überprüfen, diskutieren und dokumentieren.

Bei der selbstständigen Arbeit kann darüber hinaus – je nach Alter der Schülerinnen und Schüler - bewertet werden, inwieweit eine Schülerin bzw. ein Schüler in der Lage ist

- das eigene Lernen zielbewusst zu planen und zu steuern

- daraus Rückschlüsse zu ziehen für das weitere Lernen.

Eine erfolgreiche Teilnahme an fremdsprachlichen Wettbewerben kann sich positiv auf den

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ auswirken.

Da eine abschließende Kriterienauflistung der Beiträge zu den „Sonstigen Leistungen“, die einem starren Schema mit festgelegten Gewichtungen folgt, den individuellen Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler sowie dem individuellen Charakter der Lerngruppen nicht immer Rechnung tragen kann, sind die Entscheidungsspielräume von den Lehrerinnen und Lehrern in eigener pädagogischer Verantwortung auszufüllen.

Gesamtergebnis

„Sonstige Mitarbeit“ und schriftliche Arbeiten sind gleich zu gewichten, wobei im Einzelfall aber zugunsten eines Schülers in vertretbarem Maße abgewichen werden kann, z.B. wenn ein „ruhiger“ Schüler hervorragende schriftliche Arbeiten vorlegt.

6. Facharbeiten

In der Q1 wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt.

Die Facharbeit wird auf Französisch angefertigt und nach den vorgegebenen Kriterien verfasst. Diese Kriterien können auf der Internetseite des MEG im Downloadbereich eingesehen werden.

---

[1] **Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen** (Schulgesetz NRW – SchulG), vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006 (GV. NRW. S. 278)

[2] **Allgemeinen Schulordnung** (ASchO), vom 25. Juni 2002

[3] **Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I** (APO-S I), vom 29. April 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2007